

T i s c h v o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Trittau am 11.06.2015

zu TOP 7: Sanierung des Freibades, hier: b) Bauprogramm

I. Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat nach Beratungen im Bau- und Umweltausschuss (BUA) am 26.03.2015 ein mögliches Sanierungsprogramm für das Freibad beschlossen, das als Grundlage für die Bürgerbefragung diente und in einer Einwohnerversammlung vorgestellt worden ist. Von den Bürgern ist in der Versammlung vielfach an die Gemeinde appelliert worden, den Gewöhnungsbereich mit der geringeren Wassertiefe nicht wegfallen zu lassen, weil ansonsten für die Kinder von 5 - 10 Jahren keine Wasserflächen im Freibad existieren. Daraufhin wurde in der Sitzung des BUA am 04.06.2015 noch einmal über das Bauprogramm beraten.

Der Ausschuss hat mehrheitlich die Beibehaltung der Beckengröße in der L-Form mit dem flachen Gewöhnungsbereich empfohlen. Die Wassertiefen bleiben nahezu unverändert erhalten, jedoch wird die Beckenschräge wie bisher geplant mittig der 50 m-Bahnen verlegt, d.h. 25 m Nichtschwimmerbereich/25 m Schwimmerbereich.

Da die Beckengröße nicht verkleinert wird entstehen für die Folienauskleidung und die Edelstahlüberlaufrinne Mehrkosten. Zur Kompensation hat der BUA den Verzicht auf eine Breittrutsche empfohlen. Die vorhandene Rutsche soll erhalten bleiben, gegebenenfalls mit Standortänderung.

Die Ausstattung mit Beckenabdeckungen hat der BUA mehrheitlich empfohlen. Durch die Erhaltung des Gewöhnungsbereiches wird ein dritter Wickel benötigt.

Außerdem wurde empfohlen, auf Massagedüsen, Nackendusche und Schwallbrause als neue Attraktionen zu verzichten.

Der BUA hat ferner um Prüfung gebeten, ob der Chlorgasraum verlegt werden muss. Hierzu ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Verlegung dieses Raumes in das vorgesehene Funktionsgebäude aus Sicherheitsgründen sinnvoll ist und ohne Kostenerhöhung realisierbar ist.

II. Beschlussvorschlag:

Das Bauprogramm zur Sanierung des Freibades Trittau wird wie folgt geändert:

- Erhalt der bestehenden Beckengröße und somit Erhalt des Gewöhnungsbereiches
- Verzicht auf eine neue Breittrutsche, Erhalt der vorhandenen Rutsche (ggf. mit Standortänderung)
- Schaffung einer vollständigen Beckenabdeckung mit drei Wickeln
- Verzicht auf die Massageattraktionen